

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 - 2. Änderung -

der Gemeinde H e n n s t e d t

für das Gebiet "Kummerfeld"

1. Allgemeines

1.1 Verhältnisse der Gemeinde

Die Gemeinde Hennstedt ist ländlicher Zentralort und hat zur Zeit rund 1875 Einwohner. Hennstedt liegt zentral im mittleren Eiderraum und ca. 12 km nordostwärts der Kreisstadt Heide. Die Stadt Heide ist Mittelzentrum.

1.2 Lage des Bebauungsplangebietes

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsplan zu ersehen. Der auf zwei Grundstücksgrößen (ca. 1400 m²) erweiterte Plangeltungsbereich liegt am nordöstlichen Ende der Planstraße-B innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 3

1.3 Eigentumsverhältnisse

Das gesamte Gebiet der 2. Änderung ist im Eigentum der Gemeinde Hennstedt. Bei den Bodenverkehrsgenehmigungen ist zur Auflage zu machen, daß sich die Verkäufer und Käufer von Baugelände den Festsetzungen des Bebauungsplanes unterwerfen.

1.4 Topographie

Das ca. 0,2 ha große Geestbodengelände hat ein leichtes Gefälle nach Südosten

1.5 Notwendigkeit der Erschließung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, der unmittelbar im Osten an den Bebauungsplan Nr. 3 anschließt, erforderlich geworden.

Es ist vorgesehen, die Planstraße-B in ostwärtiger Richtung zu verlängern und an die Schulstraße - Gemeindestraße 69 - anzubinden, um somit eine wirtschaftliche Lösung für die Erschließungsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 8 zu erhalten. Der festgesetzte Wendepunkt am nordöstlichen Ende der Straße-B kann damit entfallen.

Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wird in Anlehnung an die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 3 und an die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 8 entsprechend der Planzeichnung Teil A festgesetzt.

2. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Da sich das gesamte Gebiet der vorliegenden Planänderung im Eigentum der Gemeinde befindet, werden bodenordnende Maßnahmen nicht erforderlich.

3. Versorgungseinrichtungen

3.1 Elektrischer Strom

Der Versorgung der Gebäude mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswag.

3.2 Wasser

Die vorgesehene Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Gesamtgebietes des Bebauungsplanes Nr. 3 gilt auch für den Bereich der 2. Änderung.

3.3 Feuerlöscheinrichtungen

Das in den Straßen verlegte Wasserleitungsnetz erhält in den vorgeschriebenen Abständen Unterflurhydranten, die für Löschzwecke zu nutzen sind.

4. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt in geschlossenen Gefäßen über die zentrale Müllabfuhr. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Müllbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt. Die Mülltonnen sind so aufzustellen, daß sie weder von der Straße noch von Nachbargrundstücken einzusehen sind.


5. Straßenerschließung

Die Planstraße-B wird als Erschließungsstraße in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) für die angrenzenden Grundstücke festgesetzt. Die Erschließung soll für den Bereich der 2. Änderung im Zuge der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 8 erfolgen.

3. Kosten

Aus der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 entstehen der Gemeinde Hennstedt keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Hennstedt, den 29. 6. 1979

Gemeinde Hennstedt
-  Bürgermeister -

G. L. van